

Nr.	Einreichende / Antragsstellende	Betrifft	Seite	Direktion	Dienststelle	Antrag / Planungserklärung	Begründung
1	Mitte, FDP/JF, SVP	Budget	146	TVS	500_Direktionssstabsdienste_und_Fachstelle_öffentlicher_Verkehr	Kürzung der Nettokosten um CHF 373'000.00.	Die Stadt soll sich auf ihren Kernauftrag fokussieren und ihre Ressourcen dort einsetzen. Mobility as a Service (MaaS) gehört nicht dazu und um die städtischen Finanzen zu entlasten soll darauf verzichtet werden. Zudem sind die Auswertungen aus Zürich nicht sehr erfolgsversprechend. Es droht ein Debakel à la Base for Kids.
2	Mitte, FDP/JF, SVP	Budget	148	TVS	510_Tiefbauamt	Kürzung des Globalbudgets um CHF 110'000.00.	Da der Betrieb eines Veloverleihsystems oder ein Beitrag an dessen Betrieb keine zwingende städtische Aufgabe darstellt, kann zur Entlastung der Finanzlage darauf verzichtet werden.
3	SVP	Budget	161	TVS	580_Verkehrsplanung	Das Budget sei um 2 Mio zu kürzen.	Die Verkehrsplanung baut immer mehr Parkplätze und wichtige Verkehrsspuren ab; sie übergibt bei wichtigen Verkehrsvorhaben (Möblierung Dalmazibrücke.die Mitwirkung der zuständigen Quartierkommissionen.
4	Mitte, FDP/JF	Budget	161	TVS	580_Verkehrsplanung	Kürzung des Globalbudgets um CHF 1'000'000.00.	Die Stadt hat diverse verkehrsplanerische Zielsetzungen bereits erreicht und soll sich nun auf prioritäre Aufgaben fokussieren. Gemäss den Zahlen der städtischen Verkehrszählung steigt der Veloverkehr seit 2014 kontinuierlich an. Diese Entwicklung ist grundsätzlich positiv und es gilt nun diese zu stabilisieren um eine Überhizung im Sinne einer Überplanung zu verhindern.
5	SVP	Budget	161	TVS	580_Verkehrsplanung	Eventualantrag: Das Budget sei um Fr. 725'000.00 zu kürzen.	Die Verkehrsplanung baut immer mehr Parkplätze und wichtige Verkehrsspuren ab; sie übergibt bei wichtigen Verkehrsvorhaben (Möblierung Dalmazibrücke.die Mitwirkung der zuständigen Quartierkommissionen

6	Mitte, FDP/JF, SVP	Budget	161	TVS	580_Verkehrsplanung	Kürzung des Personalaufwands um CHF 93'000.00.	Sofern weiterhin eine grosse Nachfrage nach Veloparkierungen in Velostationen besteht, kann dieses Angebot von Privaten bereitgestellt werden. Die Stadt soll auf die Planung weiterer Stationen verzichten, insbesondere, da deren Betrieb nicht profitabel erfolgt. Insofern erübrigt sich die Stellenaufstockung.
7	Mitte, FDP/JF, SVP	Budget	160	TVS	580_Verkehrsplanung	Kürzung der Nettokosten um CHF 200'000.00.	Der Betrieb einer defizitären Velostation ist keine städtische Aufgabe. Um die städtischen Finanzen zu entlasten, soll darauf verzichtet werden.
8	Mitte, FDP/JF, SVP	Budget	160	TVS	580_Verkehrsplanung	Kürzung der Mehrkosten für Konzeptarbeiten von Mobilität, strategischen Verkehrsplanung von CHF 83'000.00.	Mitte, FDP/JF: Sofern für Konzeptarbeiten von Mobilität, strategischer Verkehrsplanung ein Mehrbedarf besteht, muss dieser intern kompensiert werden. SVP: Dies gehört zu den Obliegenheiten der Verkehrsplanung. Die zusätzliche Arbeit muss und kann mit den bestehenden Mitteln getragen werden könne. Angesichts des Abbaus von Verkehrsspuren und Parkplätzen braucht es weniger Kapazitäten.
9	Mitte, FDP/JF, SVP	Budget	160	TVS	580_Verkehrsplanung	Kürzung der Mehrkosten Veloverleihsystem von CHF 50'000.00.	Mitte, FDP/JF, SVP: Da der Betrieb eines Veloverleihsystems oder ein Beitrag an dessen Betrieb keine zwingende städtische Aufgabe darstellt, kann zur Entlastung der Finanzlage darauf verzichtet werden. SVP: Diese Erhöhung kommt überraschend; es ist nicht Aufgabe der Stadt hier weitere Leistungen zu erbringen.

10	GB/JA	Budget	161	TVS	580_Verkehrsplanung	Im Budget sind 400'000.- zusätzliche Mittel für die Umsetzung von Massnahmen im RFFV einzustellen.	Laut Berichterstattung zum Reglement über die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs (RFFV) sind Massnahmen im Rahmen von 1.1 Mio CHF pendent, die wegen der fehlenden Ressourcen nicht umgesetzt werden können. Gemäss Umsetzungsprogramm sind davon Massnahmen in allen Schwerepunktbereichen betroffen. Darunter fallen z.B. Planungsgrundlagen für klimaneutrale Beläge, zahlreiche Massnahmen zur Optimierung von Fuss- und Veloverbindungen auf dem ganzen Stadtgebiet, Velostadtionen in der Innenstadt und gedeckte Veloparkierung in den Quartieren, sowie zentrale Massnahmen zur Verkehrssicherheit. Für das Planjahr 2024 fehlen 400'000. Zur Erreichung der Ziele aus dem Klimareglement ist der Fuss- und Veloverkehr als die klimafreundlichste Mobilitätsform entscheidend. Die Massnahmen aus dem RFFV müssen daher prioritär umgesetzt werden.
11	Mitte, FDP/JF, SVP	Eckwerte	160	TVS	580_Verkehrsplanung	Die Verkehrsplanung verfügt über maximal 20 FTE.	ZBB hat mittlerweile Schwung aufgenommen, und die Verkehrsplanung ist weit fortgeschritten, Damit sich die städtische Verkehrsplanung auf ihre Kernaufgaben fokussieren kann, sollen die Vollzeitstellen auf 20 FTE reduziert werden.
12	SVP	Planjahr	142	TVS	510_Tiefbauamt	Die Stadt erstellt auf der Schützenmatte wieder kostenpflichtige Parkplätze.	Die Zwischennutzung /Mediation führte nur zu neuen Kosten. Die Situation hat sich gegenüber früher gleichwohl massiv verschlechtert. Die Stadt ist auf diese Einnahmen dringend angewiesen.
13	SVP	Planjahr	142	TVS	510_Tiefbauamt	Die Stadt erstellt neue zusätzliche kostenpflichtige Parkplätze, bisherigen Parkplätze in weisser und/oder blauen Zonen dürfen nicht umgewandelt werden.	Die Stadt hat Geldnot, es besteht eine grosse Nachfrage nach Parkplätzen. Win-win situation.

14	FDP/JF, Mitte, SVP	Planjahr	201	TVS	870_Entsorgung_+_Recycling	Das Projekt zur Einführung eines Farbsacktrennsystems ist abzubrechen.	Lieber ein Ende mit Schrecken, als ein Schrecken ohne Ende. Das Farbsacktrennsystem kann nicht flächendeckend eingeführt werden und die finanzielle Lage der Stadt Bern lässt es nicht zu, zwei Systeme (im Falle einer Fusion mit Ostermundigen gar deren 3) parallel zu betreiben. Wir haben ein sehr gut funktionierendes Entsorgungssystem.
15	PVS	Planjahr	148 / 152	TVS	übergeordnet	Für die Umsetzung der Stadtklima-Initiative sind ab 2025 die nötigen Ressourcen einzustellen.	Aktuell wird der Gegenvorschlag zur Stadtklima-Initiative ausgearbeitet. Ungeachtet dessen, wie dieser aussieht, wird per 2025 ein beachtlicher Teil des Strassenraums entsiegelt, begrünt und umgenutzt werden müssen. Hierfür sind innerhalb der Dienststellen Stadtgrün und Tiefbauamt ausreichend Ressourcen für die Planung und Umsetzung der Stadtklima-initiative einzuplanen. Hinweis: Diese Aufstockung betrifft 510_Tiefbauamt und 520_Stadtgrün.
16		Planjahr		TVS	übergeordnet	Antrag neu unter PRD Nr. 29	

Nr.	Einreichende / Antragsstelle	Betrifft	Seite	Direktion	Dienststelle	Antrag / Planungserklärung	Begründung
1	AL/PdA	Budget	172	FPI	620_Immobilien_Stadt_Bern	Der Globalkredit ist um Fr. 40'000 zu reduzieren.	Die Fraktion AL/PdA verlangt die Streichung der jährlichen Unterstützung von 40'000 Fr. für den Verein Casablanca. In unserem Verständnis ist es nicht die Aufgabe der öffentlichen Hand private Liegenschaftsbesitzer zu subventionieren und diesen die Reinigung ihrer Hausfassade zu finanzieren.
2	RWSU	Planjahr	171	FPI	620_Immobilien_Stadt_Bern	Im AFP 2025 - 2027 und ff. ist ein Leistungsindikator zum Anteil installierter Photovoltaikanlagen bei Gebäudesanierungen aufzunehmen.	Die Installation von PV-Anlagen bei Gebäudesanierungen ist für das Erreichen der Zielsetzungen/Absenkpfade im Bereich Wärme im Klimareglement entscheidend. Wenn Liegenschaften heute saniert werden, muss dies im Hinblick auf die Ziele des Klimareglements geschehen. Mit einem Indikator zum Anteil installierter PV-Anlagen bei Gebäudesanierungen durch ISB wird ersichtlich, inwiefern die Stadt Bern mit dem Umstieg auf erneuerbare Energien im Bereich Wärme vorankommt.
3	RWSU	Planjahr	171	FPI	620_Immobilien_Stadt_Bern	Im AFP 2025 - 2027 und ff. ist ein Leistungsindikator zum Anteil energetischer Gebäudehüllensanierung bei Sanierungen aufzunehmen.	Energetische Gebäudehüllensanierungen sind für das Erreichen der Zielsetzungen/Absenkpfade im Bereich Wärme im Klimareglement entscheidend. Wenn Liegenschaften heute saniert werden, muss dies im Hinblick auf die Ziele des Klimareglements geschehen. Mit einem Indikator zur Anzahl energetischer Gebäudehüllensanierungen durch ISB wird ersichtlich, inwiefern die Stadt Bern mit der Reduktion des Wärmeverbrauchs und der Erhöhung der Energieeffizienz im Bereich Wärme vorankommt.

4	AL/PdA	Planjahr	172	FPI	620_Immobilien_Stadt_Berlin	Der Globalkredit ist jährlich um Fr. 40'000 zu reduzieren.	Die Fraktion AL/PdA verlangt die Streichung der jährlichen Unterstützung von 40'000 Fr. für den Verein Casablanca. In unserem Verständnis ist es nicht die Aufgabe der öffentlichen Hand private Liegenschaftsbesitzer zu subventionieren und diesen die Reinigung ihrer Hausfassade zu finanzieren.
5	AL/PdA	Planjahr	170	FPI	620_Immobilien_Stadt_Berlin	Die auf den 01. Dezember 2023 angekündigten Mietzinserhöhungen für städtische Wohnungen sind schnellstmöglich, aber spätestens bis Ende 2024 wieder rückgängig zu machen. Die Mietzinse von Wohnungen im Segment „Günstiger Wohnraum mit Vermietungskriterien (GüWR)“ sind in keinem Fall anzuheben.	Das städtische Leitbild, durch aktive Boden- und Wohnbaupolitik Lebensräume und Nutzflächen zu erhalten und zu schaffen sowie die klare Haltung durch die Teilnahme am Boden- und Wohnungsmarkt Spekulationen und Preissteigerungen zu bekämpfen müssen oberste Priorität bleiben. Dass sich auch die Stadt wirtschaftlichen Entwicklungen anpassen muss, ist klar. Dennoch ist es für eine soziale und nachhaltige Wohnungspolitik wichtig, solche Entwicklungen nur so kurz wie nötig auf die Einwohner*innen der Stadt abzuwälzen. In keinem Fall darf dies bei GüWR-Wohnungen geschehen. In der Medienmitteilung vom 27. Juli 2023 schreibt der Gemeinderat, dass solche Wohnungen derzeit noch nicht betroffen sind. Das muss auch so bleiben, denn gerade Menschen, die Anspruch haben auf eine GüWR-Wohnung sind diejenigen, die am meisten mit der Teuerung oder eben steigenden Mietzinsen zu kämpfen haben.

6	SVP	Planjahr		FPI	620_Immobilien_Stadt_Bern	Die Verlagerung von Büroräumlichkeiten in der Innenstadt in Aussenquartiere ist zu forcieren. Ziel: Kosteneinsparungen bei der Miete. 2. Auslaufende Baurechtsverträge sind öffentlich auszuschreiben und zu Marktkonditionen zu verlängern, sofern die Stadt Bern nicht konsequent von ihrem Vor- oder Rückkaufsrecht Gebrauch macht. 3. Bewilligungsverfahren für Leuchtreklamen auf eigenem städtischem Grund sind zu erleichtern und die Einnahmen dadurch deutlich zu erhöhen.	
7	SVP	Planjahr		FPI	620_Immobilien_Stadt_Bern	Verkauf der Berner Reitschule im Baurecht an Dritte. Durch den Verkauf sind positive Auswirkungen auf die Finanzsituation zu erwarten.	Durch den Verkauf sind positive Auswirkungen auf die Finanzsituation zu erwarten.
8	SVP	Planjahr		FPI	620_Immobilien_Stadt_Bern	Prüfung ob das Rebgut an Dritte verpachtet oder im Baurecht abgegeben werden kann.	Durch den Verkauf sind positive Auswirkungen auf die Finanzsituation zu erwarten.
9	FDP/JF	Planjahr		FPI	620_Immobilien_Stadt_Bern	Für die Liegenschaft an der Maulbeerstrasse 14 ist ein Käufer zu suchen, der mittelfristig wieder ein Hallenbad betreibt.	Selbst mit der neuen Schwimmhalle reicht die Wasserfläche nicht aus. Nach der Zwischennutzung als Boulderhalle soll mittelfristig eine zentrale Schwimmhalle wieder möglich sein.

10	SVP	Planjahr		FPI	620_Immobilien_Stadt_Bern	Eine Weiterführung des Hallenbades durch Dritte und/oder die Abgabe im Baurecht an Dritte ist als Option zu prüfen.	Die Weiterführung des beliebten Hallenbad Hirschengraben und/ oder die Abgaben im Baurecht als Option ist zu prüfen. Das Bad ist ideal gelegen und bietet den Berufstätigen die Möglichkeit, vor und nach der Arbeit schwimmen zu gehen. Die gute Erreichbarkeit ist für die Stadtbewohner und Pendler ein idealer Ort, sich früh Morgens, aber auch über Mittag sportlich zu betätigen.
15	GFL/EVP	Planjahr		FPI	620_Immobilien_Stadt_Bern	Stadt Bern Hauswarte/Reinigung: Die Anpassung/Reduktion des Reinigungsstandards bei den Liegenschaften im Verwaltungsvermögen werden in dem Umfange rückgängig gemacht, als dass es erforderlich ist, um dieselben in Schulhäusern, Kindergärten und anderen durch Bildungs- und Betreuungsangeboten wieder auf das Niveau vor der Reduktion zu heben.	Im Rahmen von FIT II wurde beschlossen, die Reinigungs- und Hauswartdienstleistungen auch in Schulen und Kindergärten zu reduzieren. Rückmeldungen von Lehrpersonen und Schulleitungen sowie von Reinigungspersonal zeigen, dass in allen Zyklen aber insbesondere im Zyklus 1 das Arbeits- und Lernumfeld nicht mehr den gewohnten Standards entspricht und beeinträchtigt ist. Die städtischen Einsparungen müssen durch zusätzliche Reinigungs-Arbeit der Lehrpersonen kompensiert werden. Das Umlagern der Reinigungsaufgaben auf das Lehrpersonal sollte ebenso verhindert werden, wie auch, dass Kinderkarten- und Schulkinder in unsaubereren Schulzimmern lernen und spielen müssen. Deshalb sollen die Kürzungen bei Reinigungs- und Hauswartdienstleistungen in dem Masse rückgängig gemacht werden, wie es erforderlich ist, um den normalen Sauberkeitsstandart vor Umsetzung der Massnahmen wieder herzustellen. Eventual soll dies «nur» für die Schul-, Bildungs- und Betreuungsräume geschehen, in denen sich mehrheitlich Kinder des Zyklus 1 und des Zyklus 2 bis Ende 4. Klasse aufhalten.

16	GFL/EVP	Planjahr		FPI	620_Immobilien_Stadt_Bern	<p>Eventualantrag: Immobilien Stadt Bern Hauswarte/Reinigung: Die Anpassung/Reduktion des Reinigungsstandards bei den Liegenschaften im Verwaltungsvermögen werden in dem Umfange rückgängig gemacht, als dass es erforderlich ist, um dieselben in Schulhäusern, Kindergärten und anderen durch Bildungs- und Betreuungsangeboten zumindest in Zyklus 1 und im Zyklus 2 bis Ende 4. Klasse wieder auf das Niveau vor der Reduktion zu heben.</p>	<p>Im Rahmen von FIT II wurde beschlossen, die Reinigungs- und Hauswartdienstleistungen auch in Schulen und Kindergärten zu reduzieren. Rückmeldungen von Lehrpersonen und Schulleitungen sowie von Reinigungspersonal zeigen, dass in allen Zyklen aber insbesondere im Zyklus 1 das Arbeits- und Lernumfeld nicht mehr den gewohnten Standards entspricht und beeinträchtigt ist. Die städtischen Einsparungen müssen durch zusätzliche Reinigungs-Arbeit der Lehrpersonen kompensiert werden. Das Umlagern der Reinigungsaufgaben auf das Lehrpersonal sollte ebenso verhindert werden, wie auch, dass Kinderkarten- und Schulkinder in unsauberen Schulzimmern lernen und spielen müssen. Deshalb sollen die Kürzungen bei Reinigungs- und Hauswartdienstleistungen in dem Masse rückgängig gemacht werden, wie es erforderlich ist, um den normalen Sauberkeitsstandart vor Umsetzung der Massnahmen wieder herzustellen. Eventual soll dies «nur» für die Schul-, Bildungs- und Betreuungsräume geschehen, in denen sich mehrheitlich Kinder des Zyklus 1 und des Zyklus 2 bis Ende 4. Klasse aufhalten.</p>
11	SVP	Planjahr		FPI	630_Steuerverwaltung	<p>Steuer zahlende Privatpersonen mit einem steuerbaren Einkommen von über CHF 600'000 p.a. sind jährlich mindestens einmal zu kontaktieren im Sinne einer aktiven Kundenpflege. (z.B. telefonisch, schriftlich, Dankeschreiben, Einholung von Informationen zur Zufriedenheit usw.)</p>	

12	FDP/JF	Planjahr		FPI	860_Fonds_für_Boden_und_Wohnbaupolitik	Auf den weiteren Erwerb von Liegenschaften im Rahmen des bereits gesprochenen Rahmenkredits Immobilienkäufe (Wohnraum) ist zu verzichten.	Ostermundigen verfügt über sehr viel günstigen Wohnraum. Die Stadt Bern soll ihre eigenen Zukäufe von Wohnraum sistieren bis klar ist, wie sich die Fusion der beiden Gemeinden auf den Wohnungsmarkt auswirkt.
13	FDP/JF, Mitte, SVP	Planjahr		FPI	860_Fonds_für_Boden_und_Wohnbaupolitik	Eventualantrag: Werden via Rahmenkredit Immobilienkäufe weitere Liegenschaften gekauft, muss entweder sichergestellt sein, dass diese in einem Zustand sind, in welchem die nächsten 20 Jahre keine umfassende Sanierung fällig wird, oder die entsprechenden Sanierungen müssen via Rahmenkredit Immobilienkäufe finanziert werden.	Es ist unredlich, wenn alte, sanierungsbedürftige Immobilien gekauft werden und die anschliessende Sanierung über finanzielle Mittel ausserhalb des Rahmenkredits erfolgt.
14	FDP/JF, Mitte, SVP	Planjahr		FPI	860_Fonds_für_Boden_und_Wohnbaupolitik	Die Stadt soll auf den Ausbau der Anzahl GÜWR-Wohnungen verzichten und stattdessen sicherstellen, dass die bestehenden GÜWR-Wohnungen von Personen bewohnt werden, die effektiv darauf angewiesen sind.	Die Stadt Bern verfügt bereits über 1'326 Wohnungen für das Segmenett «Günstiger Wohnraum mit Vermietungskriterien (GüWR)», wovon aber lediglich 655 Wohnungen mit entsprechenden Verträgen vermietet werden.